europass

# ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

Österreich

## 1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSPRÜFUNGSZEUGNISSES (DE)

**Diplomprüfungszeugnis**
**des Lehrgangs für Früherziehung**

(1) In der Originalsprache

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (2)

(2) Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Allgemeine und berufsspezifische sowie soziale und personale Kompetenzen:**

Spezielle Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder vom 1. bis 3. Lebensjahr.

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs für Früherziehung erlangen neben den bereits erworbenen Kompetenzen für den Bereich der Elementarpädagogik (durch die Zugangsvoraussetzung: Bildungsanstalt für Elementarpädagogik) folgende spezielle, berufsspezifische Kompetenzen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern vom 1. bis 3. Lebensjahr:

Die Absolventinnen und Absolventen können

- sozial verantwortungsbewusst, respektvoll und wertschätzend handeln,
- sensibel mit kultur-, geschlechter- und diversitätsrelevanten Aspekten von Erziehung und Bildung umgehen,
- ihr umfassendes und vernetztes (pädagogisches) Wissen in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen in ihrem beruflichen Handlungsfeld und ihrer persönlichen Lebenssituation reflektiert einsetzen,
- besondere Kenntnisse berufsrechtlicher Grundlagen, vor allem in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Hygiene, Ausstattung, Erste Hilfe, Verkehrserziehung und Prävention von (sexueller) Gewalt, situationsgerecht umsetzen,
- mit Konflikten lösungsorientiert umgehen,
- im Team selbstkritisch und kooperativ agieren,
- sensibel mit Bildung und Erziehung umgehen,
- reflektiert mit dem Spannungsfeld Normierung und individueller Entwicklung von Lernenden – hier speziell Kinder im 1. bis 3. Lebensjahr – umgehen,
- Bildungsbereiche (zB frühe sprachliche Bildung und Förderung) sowie bewegungs- und gesundheitsbezogene Aspekte in der Bildungsarbeit mit Kindern vom 1. bis 3. Lebensjahr sensibel gestalten,
- ihre Tätigkeit auf dem Fundament „wissenschaftlicher Befunde“ und „reflexiver, praktischer Erfahrungen“ ausrichten,
- Bildungsprozesse auf Basis einer inklusiven Grundhaltung der individuellen Entwicklungslage des Kindes vom 1. bis 3. Lebensjahr entsprechend gestalten,
- ein vielfältiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst, situationsadäquat einsetzen,
- situationsgerechte Bildungskooperationen in ihrer professionellen Arbeit initiieren und verantwortungsvoll wahrnehmen,
- institutionelle elementarpädagogische Bildungseinrichtungen für Kinder vom 1. bis 3. Lebensjahr unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Zusammenhängen unter Einbeziehung moderner technischer Hilfsmittel und Methoden des Qualitätsmanagements (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung) bewerten und auswählen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND (3)

**Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe**:
Der erfolgreiche Abschluss eröffnet den Zugang zu reglementierten und nichtreglementierten Berufen im elementarpädagogischen Berufsfeld inklusive der speziellen Befähigung für Kinder vom 1.-3. Lebensjahr.

(3) falls gegeben

**(*)Erläuterung**
Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Empfehlungen des Rates von 1992 und 1996 betreffend die Transparenz von Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen (93/C49/01 und 96/C224/04) sowie auf die Empfehlung des Parlaments und des Rates zur Mobilität von Studierenden, Auszubildenden, jungen Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern vom 10. Juli 2001 (2001/614/EC).
Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

| 5. Amtliche Grundlagen des Abschlusszeugnisses | |
|---|---|
| **Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle**<br>Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis | **Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist**<br>Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung |
| **Niveau des Abschlusszeugnisses im Land, in dem es ausgestellt ist**<br>EQR/NQR 5<br>ISCED 55 | **Bewertungsskala / Bestehensregeln**<br>1 = sehr gut (hervorragende Leistung)<br>2 = gut (generell gute Leistung)<br>3 = befriedigend (ausgewogene Leistung)<br>4 = genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien)<br>5 = nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt)<br><br>Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Diplomprüfung:<br>mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden |
| **Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe**<br>Zugang zu allen Universitätsstudien; Zugang zu Akademien, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen Fachhochschul-Studiengang oder Studiengang an der Pädagogischen Hochschule kann die Studienzeit verkürzt werden. | **Internationale Abkommen**<br>Das Ausbildungsniveau der mit diesem Zeugnis abgeschlossenen Ausbildung entspricht Art 11 lit c der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. |
| **Rechtsgrundlage**<br>Lehrplanverordnung, BGBl. II Nr. 395/2021 i.d.g.F.<br>Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F. | |

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik BGBl. II Nr. 204/2016 i.d.g.F. bzw. einer früher erfolgten Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik
2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

**Zusätzliche Informationen**

**Zugang:** Reife- und Diplomprüfung oder Diplomprüfung einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (vormalige Bezeichnung „Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik“)
**Ausbildungsdauer:** 2 Semester mindestens
**Dauer von Praktika**: ca. 360 Stunden Tagespraktika oder in Form von 1 Praxiswoche und 1 Woche Pflichtpraktikum in der unterrichtsfreien Zeit

**Bildungsziele:**

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, mit der eigenen und mit anderen Kulturen und mit multikulturellen Gesellschaften sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechter- und diversitätsrelevanten Unterschieden und mit Vielfalt) und unterstützt eine reflektierte Haltung im Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Die Absolventinnen und Absolventen können den Einfluss von Geschlechterbilderstereotypen auf die eigene persönliche Entwicklung sowie die bisherige berufliche Sozialisation reflektieren und dadurch den eigenen Handlungsspielraum erweitern. Die Ausbildung befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Sie fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

**Unterrichtsgegenstände:**
siehe Stundentafel im Diplomprüfungszeugnis

**Weitere Informationen** (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: https://zeugnisinfo.at und https://www.bildungssystem.at

**Nationales Europasszentrum:** europass@oead.at
Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien; Tel.: +43 1 - 534 08 - 684 bzw. 690